[s.n.]

Autor(en): **Stauber, Jules**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 22

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Seite der Frau

«Töten Sie mich, oder Sie sind ein Mörder!»

(letzte Worte von Franz Kafka)

«Sie müssen sich das nicht so vorstellen», sagte Prof. Hämmerli, «dass der Arzt nachts durch die Gänge schleicht und diskret Schläuche entfernt. Das wäre auch gar nicht möglich. Denn die Kranken sind besser bewacht als der Papst von der Schweizergarde: Die Krankenschwestern verteidigen ihre Patienten wie die Mutter das Kind. Aber gerade sie sind es, die gelegentlich sagen: ‹Also gebt endlich auf, Herr Doktor, das hat doch keinen Sinn mehr.› Und ich höre auf meine alten, erfahrenen Schwestern. Sie haben das richtige Gespür.»

In der grossen Aula des neuen Sekundarschulhauses Muri war der letzte Platz besetzt. Die Herren auf dem Podium, Arzt, Jurist und Pfarrer waren sich aussergewöhnlich einig: Aktive Euthanasie soll verboten bleiben, passive erlaubt. Was aber ist als aktiv, was als passiv zu bezeichnen? Das ist hier die Frage.

Sie führt zu seltsamen Antworten: Der Jurist sagte dazu: «Wenn ein Arzt Infusionsschläuche zur künstlichen Ernährung *nicht* anhängt und den Patienten sterben lässt, ist er unschuldig, ‹weil passiv›. Hat er sie aber einmal angehängt und hängt sie wieder ab, dann macht er sich strafbar, ‹weil aktiv›.» Eine verzwickte rechtliche Lage, die uns mahnt: Hüte dich vor dem Anhängenlassen des Nahrungsschlauches; denn ist er einmal dran, bist du auf Gedeih und Verderb damit verbunden wie ein Säugling mit der Nabelschnur! Wann darf der Arzt eine künstliche Ernährung oder Beatmung einleiten? In jedem Fall? Brauchte er nicht Richtlinien, die ihm nahelegen, dies nur zu tun, wenn noch Aussicht auf Besserung besteht?

«Es gibt ja ganz furchtbare Leiden», erläuterte Prof. Hämmerli, «die Leute wissen das meistens gar nicht so. Während sechzehn Jahren litt Sigmund Freud an Gaumenkrebs. Seine ganze Mundhöhle verfaulte langsam. Er hat zuletzt so fürchterlich aus dem Mund gestunken, dass sein Lieblingshund es nicht mehr bei ihm im Zimmer aushielt. Da bat er seinen Arzt, ihn zu erlösen.» Und der Arzt hatte den Mut und die Liebe, es zu tun. Nach unserem besonders strengen schweizerischen Recht müsste er mit «Gefängnis unbedingt» bestraft werden. Eine Begnadigung, wie sie im angelsächsischen Raum möglich wäre, ist bei uns ausgeschlossen. Nun frage ich: Wäre es nicht ein schlimmer Verstoss gegen das Gebot der Nächstenliebe gewesen, hätte der Arzt die Morphiumspritze verweigert? Der Pfarrer erwähnte seltsamerweise dieses zentrale christliche Gebot nicht. Er sprach von «du sollst nicht töten» und vom «Herrn über Leben und Tod, der unserem Leben seine Frist gesetzt hat». Warum aber sollte der Herr sich nicht der Hand eines mitleidigen Arztes bedienen können, um die Seinen zu sich zu rufen?

Trotzdem ist aktive Euthanasie keine gangbare Lösung, denn sie wäre für unsere Aerzte eine unzumutbare psychische Belastung. (Bezeichnenderweise sind bis heute fast ausschliesslich Aerztinnen und Aerzte wegen aktiver Euthanasie vor Gericht gekommen, die aus Erbarmen mit ihren schwer leidenden, todkranken Eltern diesen äussersten Schritt gewagt haben.) Wenn wir einen menschenwürdigen Tod wollen, müssen wir schon selbst den Mut dazu aufbringen. Wir haben als Patienten Rechte: das Recht auf wahrheitsgemässe Information, das Recht auf sachgemässe Behandlung, das Recht auf Schmerzfreiheit. Was uns aber fehlt, ist das Recht auf Beihilfe zum Freitod.

In unseren Spitälern wird der Sterbeprozess oft über Wochen und Monate hindurch künstlich verlängert. Was die Krankenschwestern zuletzt noch zu pflegen haben – kann man das noch als Menschen bezeichnen, sind es nicht eher schon übelriechende Leichname? «Wer von Ihnen möchte in einem solchen Zustand noch am Leben erhalten werden?» fragte Prof. Hämmerli, «er soll die Hand heben!» Niemand meldete sich.

Ariane

Die armen kranken SBB

Die Vorbereitungen für den Abstimmungssonntag über die Finanzvorlagen des Bundes laufen bereits auf Hochtouren. Da sei es auch einer steuerzahlenden Schweizer Bürgerin gestattet, sich über das allgemeine Gejammer wegen der schlechten Finanzlage des Bundes – dazu gehören auch die SBB – einige Gedanken zu machen.

Unsere lieben SBB stecken bekanntlich tief in den roten Zahlen. Fahren wir aber einmal z. B. von Zürich nach Bern. Wer sitzt da überwiegend in der 1. Klasse? Die Geschäftsreisenden (hier bezahlt aber die betreffende Firma den ganzen Fahrpreis), die sogenannten höheren Bundesbeamten und AHV-berechtigte, pensionierte Beamte. Wieso dürfen aber die SBB-Beamten (ich meine hier aber nicht die untern Klassen, bei denen ist eine Reduktion am Platze) gratis oder beinahe gratis in der ganzen Schweiz herumreisen, mitsamt ihrer ganzen Familie? Früher bedeutete die Reduktion einen Ausgleich, weil die SBB-Beamten schlechter bezahlt waren als die übrigen Bundesbeamten. Heute sind aber auch diese Beamten genau gleich gut bezahlt wie alle andern Kollegen, die den ganzen Fahrpreis berappen müssen. Und dann die ganz hohen Herren: da bezahlt der Bund (und wer ist der Bund?) das Generalabonnement für das ganze Jahr. Es würde mich interessieren, wieviel Aber- und Abertausende von Franken hier eingespart werden könnten.
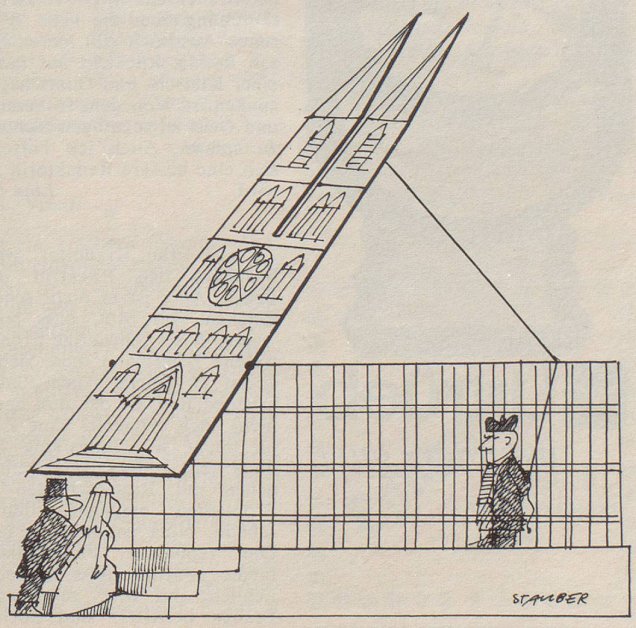
Eine Angleichung der grotesk hohen, beinahe nicht mehr zumutbaren Billett-Preise für den gewöhnlichen, sagen wir dummen Schweizer und der gratis oder beinahe gratis fahrenden Beamten mitsamt Familie wäre nun wirklich längstens am Platz. Da aber diese hohen Herren die Taxation bestimmen und am meisten davon profitieren, ist es aber eher möglich, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen,